Fraktion im Kreistag Gütersloh

Helga Lange
Fraktionsvorsitzende
Detlef Gohr
Geschäftsführer

Kreishaus
Herzebrocker Straße 140
33324 Gütersloh
fon: 05241/85-1027
fax: 05241/85-1052

info@gruene-kreistagsfraktion.de
www.gruene-kreistagsfraktion.de

19.02.2016

An den Vorsitzenden des
Umweltausschusses
Herrn Klaus Dirks

An den Landrat
Herrn Sven-Georg Adenauer

Sehr geehrte Herr Dirks, sehr geehrter Herr Adenauer,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Gütersloh stellt zur Sitzung des Umweltausschusses am 8.03. und zum Kreisausschuss am 14.03. den folgenden Antrag:

Der Kreistag Gütersloh möge die folgende Resolution beschließen:

Weitere Privatisierung der Abfallwirtschaft stoppen

Um Ressourcen zu schützen und Verpackung zu vermeiden brauchen wir ein Wertstoffgesetz, das mehr Wertstoffe aus den Siedlungsabfällen in ein hochwertiges Recycling führt, die Vermeidung von unnötigen Verpackungen fördert und finanzielle Anreize für ressourcenschonende und besser recycelbare Verpackungen und Produkte setzt.

Die bisherige Trennung von Dualen Systemen (für Verpackungen) und kommunaler Zuständigkeit für den Restmüll hat sich nicht bewährt und muss beendet werden. Für Bürgerinnen und Bürger ist sie nicht nachvollziehbar. Daher kommt es zu hohen Fehlwürfen in den Tonnen.

Die geteilte Verantwortung führt zu großem administrativem Aufwand, hohen Transaktionskosten und hat derzeit keine ökologische Lenkungswirkung. Zudem sind die Dualen Systeme in der Vergangenheit bereits mehrfach durch interne Streitigkeiten um Lizenzmengen, Trittbrettfahrer und Branchenlösungen in erhebliche finanzielle Probleme geraten.

Bei Störungen der Sammlung durch die von den Dualen Systemen beauftragten Unternehmen wenden sich Bürgerinnen und Bürger an ihre Kommune, die gegen die Probleme aber nicht vorgehen kann. Wir brauchen daher ein neues, transparentes und effizientes Sammlungssystem aus einer Hand.

Die Bundesregierung hat einen Entwurf für ein Wertstoffgesetz vorgelegt, der die Kommunen aus der Entsorgung des Hausmülls weiter zurück drängt und die flächendeckende Wertstoffsammlung vollständig in die Hände der Dualen Systeme legt. Der jetzige Vorschlag verkompliziert das bereits jetzt aufgeblähte, ineffiziente System der geteilten Zuständigkeiten zwischen Dualen Systemen und Kommunen in der Abfallentsorgung weiter. Davon wird auch die Organisation der Abfallentsorgung des Kreises Gütersloh betroffen sein.

Dabei gehört die Abfallentsorgung zur kommunalen Daseinsvorsorge und darf nicht weiter privatisiert werden. Für eine transparente und bürgerfreundliche Lösung muss die Verantwortung für die Sammlung aller Siedlungsabfälle in kommunaler Hand sein. Der Gesetzentwurf enthält keine Durchgriffsmöglichkeiten der Kommunen auf die Sammlung der Wertstoffe. Kommunen erhalten lediglich sehr begrenzte und zudem rechtlich kaum durchsetzbare Gestaltungsmöglichkeiten bei der Sammlung. Reibungsverluste und Streitigkeiten zwischen Kommunen und privaten Entsorgern sind vorprogrammiert.

Statt eine klare, kostengünstigere Organisation der Sammlung vor Ort in einer Hand durch die Kommunen zu organisieren, werden die privaten Dualen Systeme künstlich am Leben gehalten, weitere Aufgaben an sie übertragen und den Kommunen somit entzogen. Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Wertstoffgesetz wird der Boden für ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit bereitet.

Der derzeitige Entwurf ist aus kommunaler Sicht nicht geeignet, die Aufgabenteilung in der Abfallentsorgung neu zu regeln und die bisherigen Probleme zu lösen. Er verschärft vielmehr die bestehenden Probleme zwischen Kommunen und privaten Entsorgern und macht die Müllentsorgung nicht ausreichend ökologischer.

Der Kreistag des Kreises Gütersloh begrüßt deshalb die Entschließung des Bundesrates vom 29.01.2016 (Ds. 610/15), in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, eine kommunale Sammlung von Wertstoffen einzuführen und appelliert an die Bundesregierung einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Ziele beinhaltet:

- Die Rolle der Kommunen in der Wertstoffsammlung stärken und ihnen die Organisationsverantwortung für die Sammlung der Wertstoffe aus Siedlungsabfällen übertragen.
- Doppelte Sammelstrukturen für Haushaltsabfälle durch private und kommunale Entsorger verhindern und damit unnötige Kosten für die Bürgerinnen und Bürger einsparen.
- Die Kommunen als zentralen Ansprechpartner für die Kreislaufwirtschaft vor Ort festlegen, da die geteilte Zuständigkeit für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar ist und unnötige Fehlwürfe produziert.
- Durch das Wertstoffgesetz bestehende Schwachstellen der Verpackungsverordnung beheben, indem hohe und selbstlernende Recyclingquoten, Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Anreize für ökologische und ressourcenschonende Produkte und Verpackungen eingeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Lange
Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schmolke
Mitglied im Umweltausschuss